

# Zielvereinbarung 2018

## **Zielvereinbarung 2018**

zwischen dem

**Vorsitzenden der Geschäftsführung  
der Agentur für Arbeit Lörrach**

und dem

**Geschäftsführer  
des Jobcenters Landkreis Lörrach**

der

**Landrätin  
des Landkreises Lörrach**

# Präambel Zielvereinbarungsmuster

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele zwischen gemeinsamer Einrichtung und Agentur für Arbeit,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess,
- kommunale Ziele.


Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2017 vereinbart.

Lörrach, den 11.5.2018



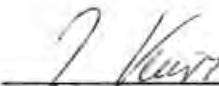
Andreas Finke  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
der Agentur für Arbeit Lörrach

Lörrach, den 24.05.2018



Marion Dammann  
Landrätin  
des Landkreises Lörrach

Lörrach, den 14.5.18



Jürgen Kurz  
Geschäftsführer des Jobcenters Landkreis Lörrach

Für den Zielvereinbarungsprozess im Bereich der gE sind die Verantwortlichkeiten der Träger BA und Kommune zu beachten. Beide Träger haben für die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben die Verantwortung für eine rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung. Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarungen nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder kommunalem Träger beziehen.

**I) Geschäftspolitische Ziele SGB II**

Ziel	Messgröße	Zielwert 2018
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	27,2
<small>nachschärfen:</small>	<small>Integrationsquote ohne Asyl/Flucht*</small>	29,5
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	3.508

**II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit**

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2018, S. 9).

Ziel	Messgröße	Prognose 2018
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	22.811.980
<small>nachschärfen:</small>	<small>Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Asyl/Flucht**</small>	17.283.910

**III) Weitere lokale Ziele zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit**

Lokales Ziel zu	Beschreibung

**Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess \*\*\***

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Performancebericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.

\* ohne eLb und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Asylherkunftsländern:  
Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia.  
\*\* ohne Leistungen zum Lebensunterhalt für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person aus den

**IV) kommunale Ziele zwischen JC und kommunalem Träger**

Kommunales Ziel zu	Beschreibung
SGB II-Quote	Die SGB II-Quote um 0,3 Prozentpunkte unter dem Landesschnitt von Baden-Württemberg halten.
Bestand der Bedarfsgemeinschaften	Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auf maximal 4850 im Jahresdurchschnitt 2018 begrenzen.

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.